

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.733.200 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.794.700 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-61.500 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-61.500 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-61.500 €

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.644.100 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.617.800 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.300 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	713.800 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	699.900 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.900 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	269.300 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	309.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-40.200 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 163.600 €

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 450 v. H.
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.538.389,12 €


Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.654.489,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.609.089,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2015 mit Auflagen erteilt. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde genehmigt.

Güstrow, den 19.05.2015

Ort, Datum

  
Kissmann  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 08.06.2015 (Montag) bis 26.06.2015 (Freitag)**


**zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.

  
\_\_\_\_\_  
Kissmann  
Bürgermeister